

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 30.06.2023**

### **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen / Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 - 2028**

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird hiermit bekanntgemacht, dass die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Minden am 11.05.2023 / 14.06.2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen / Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2024 - 2028 in der Zeit vom 03.07.2023 bis 07.07.2023 (einschließlich) zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Minden, Gebäudeteil Scharn, Bereich 2.22 - Recht, Zimmer G 5.003 - bzw. im Gebäude Rathaus, Bereich 4.0 - Jugendamt, Zimmer C 3.058, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aufliegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Stadtverwaltung Minden, Gebäudeteil Scharn, Bereich 2.22 - Recht, Zimmer G 5.003 - bzw. im Gebäude Rathaus, Bereich 4.0 - Jugendamt, Zimmer C 3.058, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr), schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Minden, den 26.06.2023

Der Bürgermeister, Michael Jäcke